

2024

PRAXISRATGEBER

Heizungstausch leicht gemacht: Hinweise für das Beratungsgespräch gemäß Gebäudeenergiegesetz



WÄRMEPUMPE
HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH 



Inhalt

Vorwort	3
Heizungstausch und Gebäudeenergiegesetz (GEG)	4
Entwicklung Energiekosten	6
Hinweis Beratungspflicht.....	9
Darum Wärmepumpe	10
Förderprogramme (KfW/BAFA)	13
Blick zu den europäischen Nachbarn	16
Kurz aufgeräumt.....	18
Infomaterial	22
Impressum	23

In diesem Ratgeber wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

2024

Das GEG tritt in Kraft.

Die 65-Prozent-Regelung betrifft Neubauten in Neubaugebieten.

Beratungsgespräch für nicht-GEG-konforme Heizungen wird zur Pflicht.

Gas- und Ölheizungen, die jetzt neu installiert werden, müssen ab 2029 steigende Anteile an Biomasse nutzen.

01. JANUAR

Zeitpfad der 65-Prozent-Regel

2026

Die 65-Prozent-Regelung greift für Bestandsgebäude in Kommunen über 100.000 Einwohnern.

01. JULI

Vorwort

Seit dem 1. Januar 2024 gilt das überarbeitete Gebäudeenergiegesetz (GEG). Hiermit wird der Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Öl und Erdgas in der Gebäudeheizung festgelegt und der Einsatz erneuerbarer Energien beim Einbau neuer Heizungen verbindlich geregelt.

Ab 2045 darf eine Gebäudeheizung nur noch vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Als erste Maßnahme ist ein Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien für alle neu eingebauten Heizungen verbindlich. Diese gesetzliche Verpflichtung tritt schrittweise in Kraft und ist abhängig von Randbedingungen wie der kommunalen Wärmeplanung. In Kommunen mit 100.000 Einwohnern oder mehr, die noch keinen Wärmeplan ausgewiesen haben, gilt die 65-Prozent-Regel ab dem 1.7.2026 und in Kommunen bis 100.000 Einwohner ab dem 1.7.2028. Wird ein Wärmeplan in diesen Kommunen vor den Stichtagen

erstellt, gilt die 65-Prozent-Regel einen Monat nach Bekanntmachung der Gebietsausweisung.

Entscheidungen für eine neue Heizung haben also langfristige Konsequenzen. Mit einer Wärmepumpe werden die Anforderungen von 2045 bereits heute erfüllt. Darüber hinaus wird ihr Einsatz attraktiv gefördert.

Für alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich jetzt eine neue Heizung einbauen lassen wollen, die nicht den zukünftigen Anforderungen entspricht, schreibt das GEG eine ausführliche Beratung vor, um auf die damit verbundenen Kostenrisiken hinzuweisen. In diesem Ratgeber finden sowohl Fachpartner als auch Hausbesitzer zusätzliche Informationen rund um das verpflichtende Beratungsgespräch.

Weitere Informationen finden Sie auf www.waermepumpe.de.

Ihr BWP-Team

2027

Europäischer Emissionshandel für Brennstoffe wird eingeführt (EU ETS II). CO₂-Preise steigen voraussichtlich.

01. JANUAR

2028

Die 65-Prozent-Regelung greift für Bestandsgebäude in Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern.

01. JULI



Das GEG und die 65-Prozent-Regel

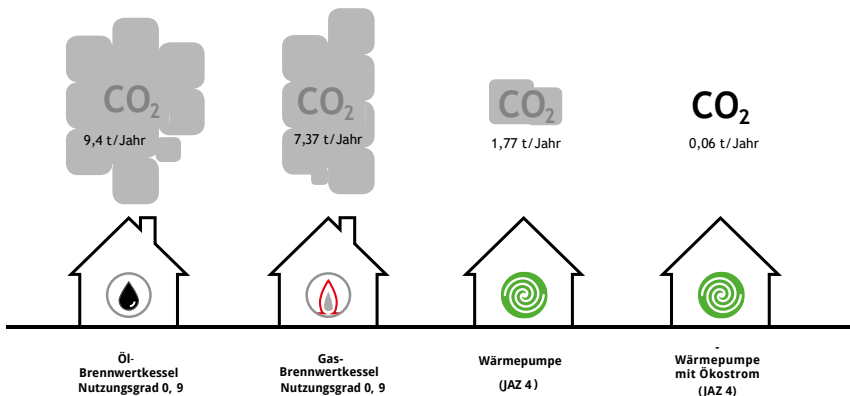
Darum ist Ihre Heizung wichtig:

Die Hälfte der Haushalte in Deutschland heizt noch mit Erdgas, ein Viertel mit Heizöl.

Rund 35 Prozent des deutschen Energieverbrauchs entfällt auf die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in Gebäuden. Etwa 40 Prozent aller CO₂-Emissionen entstehen in diesem Bereich. Ohne eine „Wärmewende“ kann Deutschland seine Energie- und Klimaziele nicht erreichen. Bei einer Neubaurate von weniger als einem Prozent heißt das: Der Gebäudebestand muss klimafit gemacht werden!

In der Grafik ist gut zu erkennen, wieviel CO₂ durch den Einsatz einer Wärmepumpe eingespart werden kann. Wenn eine Wärmepumpe mit grünem Strom betrieben wird, geht die Emission gegen Null.

CO₂-Ausstoß einzelner Wärmeerzeuger im Bestand



Annahmen:

CO₂-Faktor Strom 2020 - 2040 nach GEMIS 5.1 für Stromnetz lokal Einfamilienhaus, 156 m² Nutzfläche, 170 kWh/(m²a) Heiz- und Trinkwasserwärmebedarf, indirekt beheizte Warmwasserspeicher

! Die **JAZ (Jahresarbeitszahl)** ist eine Kennzahl für die Effizienz einer Wärmepumpen-Anlage. Sie gibt das Verhältnis der zum Betrieb der Wärmepumpe eingesetzten elektrischen Energie zu der von ihr erzeugten thermischen Energie über ein gesamtes Jahr an.

Das GEG und die 65-Prozent-Regel

Heizen mit erneuerbaren Energien

Mit diesen Heizungen erfüllen Sie die 65-Prozent-Regel des Gebäudeenergiegesetzes:

- Elektrische Wärmepumpe – diese nutzt zum großen Teil Wärme aus der Umgebung, also Erde, Wasser oder Luft; der benötigte Strom wird schrittweise klimaneutral,
- Wärmepumpen- und Solarthermie-Hybridheizung, die hauptsächlich mit erneuerbaren Energien und anteilig z.B. mit fossilen Brennstoffen betrieben wird,
- Anschluss an ein Wärmenetz, auch Wärmenetzbetreiber müssen ihre Wärmeerzeugung bis 2045 vollständig auf erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme umstellen,
- Biomasseheizung – z.B. Pellets, Holz, Hackschnitzel,
- Heizung auf der Basis von Solarthermie – wenn sie den Wärmebedarf des Gebäudes komplett deckt,
- Stromdirektheizung – nur in sehr gut gedämmten Gebäuden, da sonst hohe Betriebskosten drohen,
- Gas- oder Ölheizung, die klimafreundlichen Brennstoff nutzt - mind. 65% Biomethan, biogenes Flüssiggas oder grüner und blauer Wasserstoff, einschließlich daraus hergestellter Derivate.

Darüber hinaus können auch andere Technologien und Kombinationen auf Basis Erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme genutzt werden. In diesem Fall ist ein rechnerischer Nachweis über einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energie oder unvermeidbarer Abwärme vorzulegen (aus *Informationen vor dem Einbau einer neuen Heizung, BMWK*).



Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Der Gebäudesektor spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Entwicklung Energiekosten



Schützen Sie sich und Ihr Sparschwein vor steigenden Heizkosten!

Wärmepumpen arbeiten hocheffizient, da sie hauptsächlich kostenlose Umweltwärme nutzen.

Sie sparen CO₂ und damit Geld.

Laut Brennstoff-Emissionshandelgesetz müssen für die Emissionen, die bei der Verbrennung von Öl und Gas anfallen, steigende CO₂-Preise bezahlt werden.

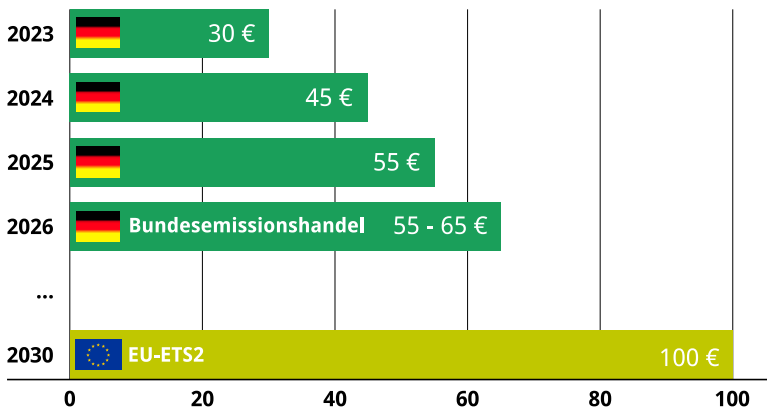
Sie sparen Biomasse und damit Geld.

Mit einer Wärmepumpe vermeiden Sie, ab 2029 wachsende Anteile von Biogas oder Bioöl nutzen zu müssen. Diese sind begrenzt verfügbar. Deshalb ist mit steigenden Preisen zu rechnen.



Wärmepumpen werden attraktiv gefördert.

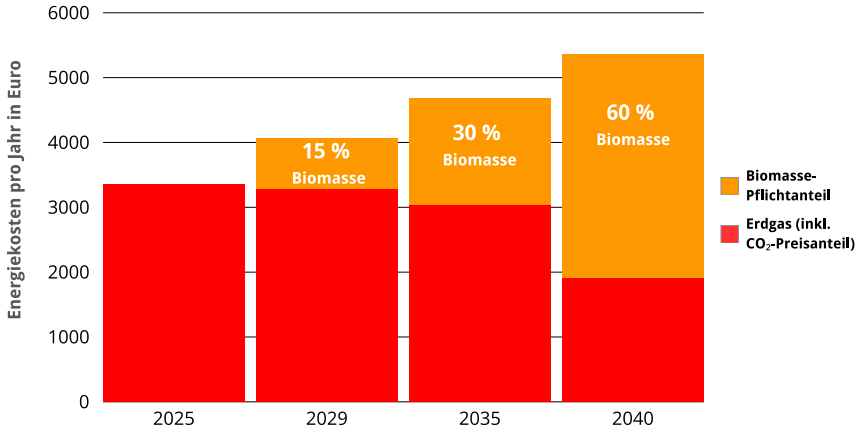
Kosten pro Tonne CO₂-Äquivalent im Emissionshandel



Quelle: Haushaltsfinanzierungsgesetz, Zweite Beschlussempfehlung, 2030: Prognose

Preisfolgen der „Biomassetreppe“ für Gasheizungen

Aufwuchs der technologiespezifischen Energiekosten durch den Pflicht-Biomasseanteil für ein Muster-Einfamilienhaus im Bestand



Annahmen:

Einfamilienhaus mit 156 m² und Wärmebedarf von 170 kWh/m²a, Nutzungsgrad Erdgas-Brennwerttherme 0,9, Jahresenergiebedarf 29.499 kWh, Preisniveaus Erdgas und Biomasse nach Prognos 2023, Preisniveau CO₂-Preis gemäß BMWK/BMWSB „moderates Preisszenario“



CO₂-Kosten heute und in 20 Jahren

Kosten pro Jahr für ein Muster-Einfamilienhaus bei Beheizung mit 100% Erdgas

2024



ca. 300 Euro



2044

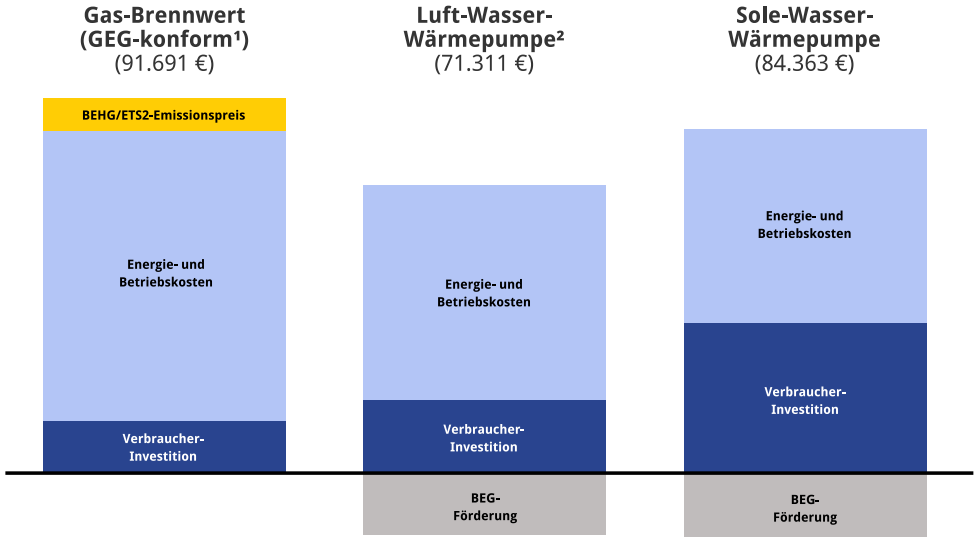


ca. 1.500 Euro

Vergleich Gas vs. Wärmepumpe

Gesamtkosten für Verbraucher nach 15 Jahren Gas-Brennwerttherme¹ vs. Wärmepumpe

bei Inanspruchnahme der BEG-Förderung mit Klimageschwindigkeitsbonus / Effizienzbonus für Erdwärme



Annahmen:

Einfamilienhaus, Heizlast: 10 kWh, Wohnfläche: 150 m², Nutzfläche (AN): 209,7 m².

Daten sind auf 15 Jahre berechnet nach Ariadne, Analyse zu Heizkosten (2024).

¹ Mit GEG-konformer Beimischung von Biogas in sukzessive steigenden Anteilen ab 2029

² Mit synthetischem Kältemittel. Bei Verwendung eines natürlichen Kältemittels wird zusätzlich der Effizienzbonus (1.500 €) bei der Förderung gewährt.

Hinweis Beratungspflicht

Sollten Sie sich für ein fossiles Heizungssystem entscheiden, ist Ihr Fachpartner seit dem 1.1.2024 verpflichtet, Sie über gesetzliche Anforderungen und Kostenrisiken zu informieren und mit Ihnen gemeinsam den „Nachweis zur Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz“ durchzugehen und zu dokumentieren.

Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

Fachkundige Person nach § 60b oder § 88 Absatz 1 GEG:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Schornsteinfeger/in nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung

Installateur/in und Heizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 24 zu der Handwerksordnung

Ofen- und Luftheizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 2 zu der Handwerksordnung

Energieberater/in, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen

anderweitig nach § 88 Absatz 1 GEG berechtigte Person

Anschrift Beratungsobjekt:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Vorname / Nachname Eigentümer / Eigentümerin

Anschrift Eigentümer / Eigentümerin, wenn abweichend

Anlass der Beratung:

Geplanter Einbau einer

Gasheizung Ölheizung Heizung mit Nutzung fester Brennstoffe



Nachweis zur Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

Darum Wärmepumpe



Sie erfüllen schon heute die Anforderungen von morgen.

Um die europäisch festgelegten Klimaziele zu erreichen, werden die energetischen Anforderungen an Neu- und Altbauten zunehmend verschärft. Mit einer modernen Wärmepumpe werden Sie diesen Anforderungen gerecht.

Sie sichern und steigern den Wert Ihrer Immobilie.

Der Umstieg auf regenerative Umweltenergie hebt das Haus ohne aufwendige energetische (Voll-)Sanierung in eine zeitgemäße Energieeffizienzklasse und sichert so den Wert der Immobilie. Schon durch den Wechsel zu einer Wärmepumpe verbessert sich zumeist die Klassifizierung Ihres Gebäudes im Energieausweis.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. []

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: []

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen [] kg CO₂-Äquivalent / (m²a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[] kWh/(m²a)



[] kWh/(m²a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert [] kWh/(m²a) Anforderungswert [] kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T¹

Ist-Wert [] W/(m²K) Anforderungswert [] W/(m²K)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Sie sind unabhängig.

Die Vorräte an Umweltwärme sind quasi unendlich. Denn sie werden durch die Sonne und aus dem Erdinneren ständig wieder aufgefüllt. Damit sind Sie auch unabhängig von Rohstoffimporten.



Mit einer Wärmepumpe machen Sie sich unabhängig vom Import fossiler Rohstoffe aus oftmals unsicheren Ländern oder sogar Krisengebieten. Klimaneutral hergestellter Wasserstoff ist kaum verfügbar und sehr teuer. Inwieweit dieser Rohstoff für die private Nutzung, für die Industrie und den Schwerlastverkehr ausreichend zur Verfügung steht und zu welchen Preisen, ist noch nicht absehbar.

- ! In Kombination mit Photovoltaik bietet die Wärmepumpe maximale Unabhängigkeit
- von schwankenden Strom- und Rohstoffpreisen.



Darum Wärmepumpe



Sie steigern den Wohnkomfort.

Mit einer Wärmepumpe wird nichts verbrannt: Kein Ruß, kein Staub und keine Geruchsbildung. Außerdem gewinnen Sie ggf. Platz für Sauna oder Weinkeller, wenn Öltank oder Biomasselager wegfallen.

Wärmepumpen sind „smart“ steuerbar und lassen sich mit einem Energiemanagementsystem sparsam und intelligent über eine App vernetzen.

Wenn es wärmer wird, hat die Heizung in der Regel Sommerpause – es sei denn, sie kann auch zum Kühlen verwendet werden. Das klimaschonende Heizsystem ist das einzige, das im Sommer die Raumtemperatur auch absenken kann.

Infos zum Kühlen mit
der Wärmepumpe



Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Bei der Förderung für eine Wärmepumpe haben Sie mehrere Optionen. Die Einzelmaßnahmenförderung zum Heizungstausch und die systemische Förderung werden über die KfW abgewickelt. Andere Einzelmaßnahmen, z.B. zur Heizungsoptimierung oder zur energetischen Modernisierung der Gebäudehülle, werden über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

MODULE DER KfW-HEIZUNGSFÖRDERUNG (BEG-EM) FÜR WÄRMEPUMPEN 2024

Für alle Projekte:

Basisförderung		30 %
Effizienz-Bonus		5 %
Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle		

Nur für selbstnutzende Wohneigentümer:

Klimageschwindigkeits-Bonus		20 %
Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen		
Einkommensabhängiger Bonus		30 %
Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €		

Höchstgrenzen:

Die Förderung wird für **Wohngebäude** auf maximal **30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohneinheit** gewährt. Danach gilt folgendes:

2.-6. Wohneinheit: je 15.000 Euro
ab 7. Wohneinheit: je 8.000 Euro

Für **Nichtwohngebäude** gilt folgende Staffelung nach Nettogrundfläche:

bis 400 m ²	je 200 Euro / m ²
bis 1.000 m ²	zusätzlich 120 Euro / m ²
ab 1.000 m ²	zusätzlich 80 Euro / m ²

BEG-EM: Beispiele

Beispiel 1

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels mit 15 Jahren Laufzeit
- + Nutzung eines natürlichen Kältemittels (z.B. R 290 Propan)

Fördersumme:

35 %

der förderfähigen Kosten

Beispiel 2

BEG EM: Sole-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch einer Ölheizung
- + Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- + Nutzung von Erdwärme

Fördersumme:

55 %

der förderfähigen Kosten

Beispiel 3

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines 20 Jahre alten funktionierenden Gas-Kessels
- + zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 40.000 €
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

Fördersumme:

70 %

der förderfähigen Kosten

Weitere Informationen rund um die staatlichen Förderprogramme, den Ergänzungskredit und weitere Programme gibt es hier:



Weitere Förderprogramme

Nicht jedes Gebäude ist von Anfang an „Wärmepumpen-ready“. Mit Optimierungsmaßnahmen an der bestehenden Heizungsanlage lässt sich das ändern und zugleich die Systemeffizienz noch einmal unmittelbar verbessern.

Das BAFA fördert im Rahmen des Programmteils „Heizungsoptimierung“ unter anderem folgende Leistungen mit 15 Prozent bzw. 20 Prozent, wenn die Maßnahme Teil eines individuellen Sanierungsfahrplanes eines Energie-Effizienz-Experten ist:

- den Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern
- den hydraulischen Abgleich
- den Austausch von Heizungsanlagen
- die Dämmung von Rohrleitungen
- die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- den Einbau von Systemen auf Basis temperaturbasierter Verfahren des hydraulischen Abgleichs
- den Einbau von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)

Die KfW fördert die systemische Sanierung eines Gebäudes, wenn dieses durch die Maßnahmen einen besseren Effizienzhausstandard erreicht.

Wer mit seinem Effizienzhaus die Erneuerbare-Energien-Klasse erreichen möchte, muss seinen Wärme- und Kältebedarf zu mindestens 65 Prozent regenerativ decken. Für die Sanierung der energetisch schlechtesten 25 Prozent des Gebäudebestandes gibt es einen Worst-Performing-Building-Bonus (WPB-Bonus) in Höhe von 10 Prozentpunkten.

Effizienzhaus (EH)	Tilgungszuschuss	EE-Bonus ²⁾	WPB-Bonus	Fördersatz (max.)
Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)				
EH Denkmal	5 %	5 %	10 %	20 % ¹⁾
EH 100	-	-	-	-
EH 85 ³⁾	5 %	5 %	10 %	20 % ¹⁾
EH 70	10 %	5 %	10 %	25 % ¹⁾
EH 55	15 %	5 %	10 %	30 % ¹⁾
EH 40	20 %	5 %	10 %	35 % ¹⁾

¹⁾ von maximal 150.000 € förderfähigen Kosten je Wohneinheit in Wohngebäuden, wenn die EE-Klasse erreicht wird, sonst 120.000 €

²⁾ im Rahmen der BEG NWG wird der 5-Prozent-Bonus auch gewährt, wenn alternativ zur EE-Klasse die NH-Klasse erreicht wird

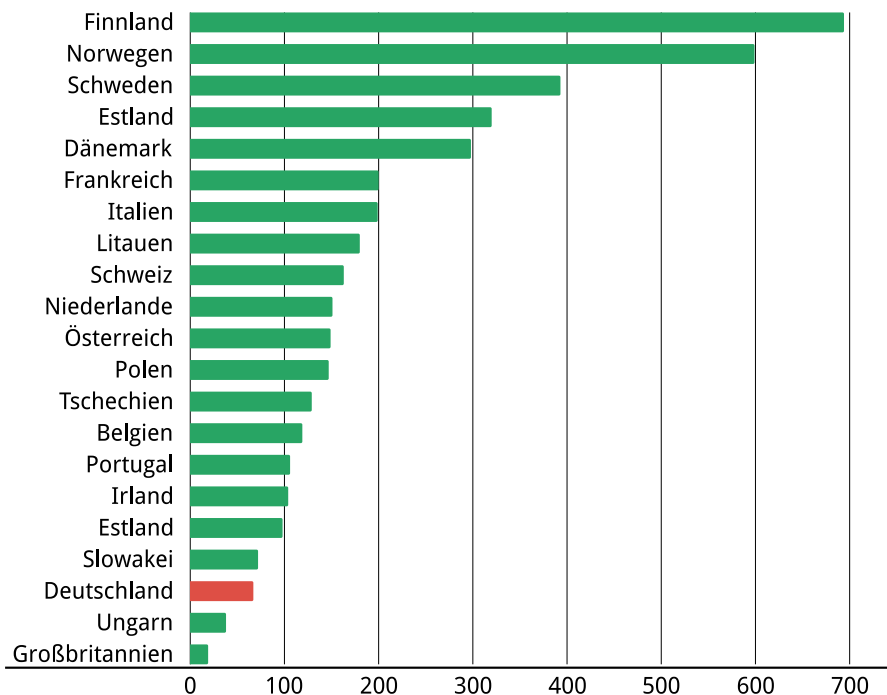
³⁾ nicht förderwürdig bei Nichtwohngebäuden

Blick zu den europäischen Nachbarn

Etablierte Technik

Ein Blick über den Tellerrand zu unseren europäischen Nachbarn zeigt, dass Wärmepumpen schon längst etablierte Technik und keine Ausnahme mehr sind. Trotz kälterer Winter sind Schweden, Finnland und Norwegen Spitzenreiter beim Wärmepumpenausbau in der EU. In der Grafik sehen Sie, wieviele Wärmepumpen pro 1.000 Haushalte in den europäischen Nachbarländern verkauft wurden. Deutschland lag 2022 nur auf Platz 19 und damit auf dem drittletzten Platz.

Wärmepumpen-Absatz in Europa pro 1.000 Einwohner



Daten: EHPA-Absatzübersicht 2022

Blick zu den europäischen Nachbarn



In **Schweden** haben über 60 Prozent der Ein- und Zweifamilienhäuser Wärmepumpen. Hohe CO₂-Steuern und günstige Strompreise haben diese Entwicklung begünstigt. Seit Jahrzehnten heizen Familien in Schweden mit der Wärmepumpe auch in Bestandsgebäuden und in längeren und kälteren Wintern als in Deutschland.



In **Dänemark** werden circa 65 Prozent aller Haushalte mit Fernwärme versorgt. In Esbjerg wird diese Fernwärme von der größten Meerwasser-Wärmepumpe der Welt erzeugt. Bereits 2013 wurden Öl- und Gasheizungen in Dänemark im Neubau verboten. Seit 2016 ist es verboten, alte fossile Heizkessel gegen neue auszutauschen. Fossile Energieträger werden in Dänemark darüber hinaus deutlich höher besteuert als in Deutschland.



Aber auch in **Deutschland** sind in Neubauten Wärmepumpen bereits als Standardlösung etabliert. Der größere Teil der Bauherren von Ein- und Zweifamilienhäusern entscheidet sich bereits für eine Wärmepumpe als primären Wärmeerzeuger. Und auch im Altbau sind Wärmepumpen eine interessante Option zur Standardheizung: Mehr als die Hälfte der im vergangenen Jahr installierten Wärmepumpen wurden im Gebäudebestand verbaut.

Kurz aufgeräumt

Viele Gerüchte und Mythen rund um die Wärmepumpe halten sich hartnäckig in der öffentlichen Debatte. Hier ein paar aufklärende Fakten:



Wärmepumpen arbeiten effizient!

Wärmepumpen verbrauchen Strom, das ist richtig. Das Verhältnis zwischen eingesetztem Strom und bereitgestellter Wärme liegt bei eins zu drei bis vier oder sogar höher! Das bedeutet: 75 Prozent der Energie, die eine Wärmepumpe benötigt, stellt die Umwelt frei zur Verfügung. Wärmepumpen verbrauchen deutlich weniger Energie als eine Erdgas- oder Ölheizung, die das gleiche Gebäude beheizt. In der Summe heißt das, dass sich durch die Nutzung einer Wärmepumpe der individuelle Energiebezug deutlich reduziert.



Wärmepumpen eignen sich auch für Bestandsbauten!

Je besser ein Haus gedämmt ist, desto weniger Wärmeverluste gibt es und desto weniger Energie braucht die Heizanlage, um es ausreichend zu beheizen. Weder eine schlechte Dämmung noch alte Heizkörper sind aber ein Ausschlusskriterium für eine Wärmepumpe. Entscheidend sind die Vorlauftemperatur und die spezifische (flächenbezogene) Heizlast des Hauses.

Bei Vorlauftemperaturen bis zu 55 Grad Celsius kann jedes Bestandsgebäude mit einer Wärmepumpe ausreichend beheizt werden. Häufig kann die nötige Vorlauftemperatur durch den Tausch einzelner Heizkörper oder anderer kleiner Maßnahmen gesenkt werden.

Mittlerweile bieten Hersteller aber auch Wärmepumpen an, die noch höhere Temperaturen effizient erzeugen können – insbesondere die neue Generation der Wärmepumpen mit dem natürlichen Kältemittel Propan liefern hier gute Voraussetzungen. Eine gründliche Planung und Dimensionierung sollten dabei unbedingt erfolgen, da höhere Vorlauftemperaturen immer zu Lasten der Effizienz gehen und auch Heizlast und Wärmepumpenleistung zusammenpassen müssen.

Wärmepumpen funktionieren mit klassischen Heizkörpern!

Es muss bei einem Heizungsaustausch also nicht das gesamte Heizsystem ausgetauscht werden. Je größer die Heizkörper dimensioniert sind, desto effizienter funktioniert die Wärmepumpe, weil sie dann niedrigere Vorlauftemperaturen benötigt. Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur, welche von der Heizungsanlage in die Heizrohre geschickt wird. Klassische Heizkörper brauchen aufgrund ihrer kleineren Fläche tendenziell höhere Vorlauftemperaturen als Flächenheizungen, wie z.B. Fußboden- oder Wandheizungen.



Link zum BWP-
Heizkörperrechner



Am richtigen Platz stören Wärmepumpen weder Besitzer noch Nachbarn!

Bei der Aufstellung von Luft-Wasser-Wärmepumpen muss auf die Schallimmissionen geachtet werden, die beim Nachbarn ankommen. Neben der Wahl des richtigen Geräts ist die sorgfältige Auswahl des Aufstellortes sehr wichtig.

Es gilt: Die sorgfältige Planung ist das A und O. Die Vorgaben zu den zulässigen Immissionspegeln befinden sich in der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“, kurz TA Lärm. Schallimmissionen können auch durch zusätzliche Maßnahmen vermindert werden. Geeignet dazu sind zum Beispiel Schalldämmgehäuse von spezialisierten Herstellern.

Falls aus Schallschutzgründen keine Aufstellung möglich ist, muss unter Umständen auf eine andere Technologie ausgewichen werden, z.B. eine Erdwärmepumpe.



Link zum
BWP Leitfaden Schall





Wärmepumpen funktionieren bei niedrigen Außentemperaturen!

Durch die Wärmepumpe wird die Umwelt des Gebäudes (z. B. die Außenluft) abgekühlt, während das Gebäudeinnere aufgeheizt wird. Das funktioniert auch bei sehr geringen Außentemperaturen von deutlich unter 0 °C. Luftwärmepumpen sind von sehr niedrigen Außentemperaturen allerdings stärker beeinträchtigt als beispielsweise Erdwärmepumpen, da das Erdreich im Gegensatz zur Luft relativ konstante Temperaturen liefert. Um den kurzfristig erhöhten Wärmebedarf zu decken, kann bei Luftwärmepumpen ab einer bestimmten Außentemperatur ein elektrischer Heizstab zugeschaltet werden.

Im Durchschnitt treten diese sehr geringen Außentemperaturen in Deutschland allerdings nur an wenigen Tagen des Jahres auf, so dass die Gesamteffizienz und der Stromverbrauch bei sachgerechter Planung und Installation kaum beeinflusst werden.



Wie ist die Temperatur-Verteilung bei Ihnen vor Ort? Die BWP-Klimakarte verrät es!



Wärmepumpen funktionieren auch mit „natürlichen“ Kältemitteln!

Es ist richtig, dass ein großer Teil der aktuell verbauten Wärmepumpen synthetische Kältemittel enthalten, die zu der Gruppe der F-Gase (Fluorkohlenwasserstoffe) oder auch zur Gruppe der PFAS (Per- und polyfluorierte Chemikalien) gehören.

Sie werden in Wärmepumpen genutzt, weil sie viele positive Eigenschaften haben. In Wärmepumpen werden die Stoffe in aller Regel während der gesamten Lebenszeit in einem geschlossenen Kreislauf geführt. Sie altern dabei nicht und werden nicht verbraucht.

Nach dem Ende der Nutzung werden sie professionell abgesaugt und entweder wieder aufbereitet oder sicher entsorgt.

In der Branche gibt es unbestritten einen Trend zu natürlichen Kältemitteln. Insbesondere im Ein- und Zweifamilienhaus ist bereits ein breites Portfolio außen aufgestellter Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln im Wesentlichen Propan (R290) im Markt verbreitet.

Hier finden Sie weitere Informationen zu Kältemitteln.



Durch den seit Beginn dieses Jahres verfügbaren Förderbonus in Höhe von fünf Prozentpunkten für den Einbau von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) wird sich die Marktdurchdringung weiter verstärken.

Das Stromnetz wird stetig an neue Herausforderungen angepasst!

Im Zuge der Energiewende steigt der Strombedarf in Deutschland, das ist richtig, weil es immer mehr Wärmepumpen und E-Auto-Ladestationen gibt. Dieser Mehrbedarf stellt die Verteilernetze vor Herausforderungen, doch »Blackouts« drohen laut Bundesnetzagentur (BNetzA) deshalb nicht. Die Netze werden im Rahmen der Energiewende kontinuierlich ausgebaut. Außerdem wird es mittelfristig durch die Digitalisierung der Stromnetze und intelligente Energiemanagementsysteme besser möglich sein, hohe Stromverbräuche in Zeiten zu verschieben, in denen es ein entsprechendes Stromangebot gibt. Dabei werden auch variable Stromtarife eine Rolle spielen.



Infomaterial



Für Fachhandwerker bietet der BWP ein Musterangebot für eine Wärmepumpen-Installation.



Ist Ihr Haus Wärmepumpen-tauglich? Hier geht es zur Checkliste vom BWP.



Hier geht es zur KfW-Heizungsförderung.



Hier geht es zum BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude.



Die Informationen zur staatlichen Förderung werden vom BWP stetig aktualisiert.



Die Panungstools für Fachhandwerker sind online jederzeit nutzbar.



„Hallo Wärmepumpe!“, „Leitfaden Schall“, „Modernisieren mit der Wärmepumpe“ und viele weitere praktische Ratgeber finden Sie hier beim BWP.



Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 1000 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie die Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 26.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,8 Milliarden Euro. Derzeit nutzen rund 1,7 Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Pro Jahr werden ca. 350.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden (www.waermepumpe.de)

Die Inhalte des Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt

E-Mail: info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711

www.waermepumpe.de

Stand: 09–2024

Copyright:
Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Redaktion:
Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Bildnachweise:
Cover: AdobeStock
Seite 12: Daikin
Seite 18: Vaillant, BWP/Stiebel Eltron,
Seite 19: BWP/Vaillant BWP/Dimplex
Seite 20: BWP/Brötje, BWP/Bosch
Seite 21: Pixabay
Seite 22: BWP/Canva

Grafiken:
BWP

Textquellen:

„Informationen vor dem Einbau einer neuen Heizung“, BMWK und BMWSBS, Stand: 01.01.2024

„Der Wärmepumpenhochlauf nach der Heizungsdebatte“, PwC, 2023

„European Heat Pump Market and Statistic Report 2023“, EHPA

„Verschiedene Förderoptionen: Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen“ (2023), PROGNOSE

„Heizkosten und Treibhausgasemissionen in Bestandsgebäuden – Aktualisierung auf Basis der GEG-Novelle 2024“, Robert Meyer et al. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam. <https://doi.org/10.48485/pik.2023.028>



Eine Kampagne des



Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711
E-Mail: info@waermepumpe.de

www.waermepumpe.de

© Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.